

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (Fraktion DIE LINKE) vom 09.12.09

und Antwort des Senats

Betr.: Fachklinik der medizinischen Rehabilitation und Einrichtung der Eingliederungshilfe „Clean-WG“ für abstinente Suchtkranke in Wandsbek (II)

Seit mehreren Monaten ist in Wandsbek der Streit über die Ansiedlung einer Fachklinik und einer Einrichtung der Eingliederungshilfe für abstinente Suchtkranke entbrannt. Emotionen, Ängste oder Nicht-Wissen verschärften die Zustände so sehr, dass eine Ablehnung durch die Bezirksverwaltung eintraf und eine darauffolgende Beschwerde des Vereins Jugendhilfe e.V. zuletzt auch vor dem Obergericht abgewiesen worden ist mit der Begründung, dass eine Prüfung im Rahmen eines Eilantrages nicht möglich sei. Hinzu kommt der Umstand, dass die zugesagten Mittel des Konjunkturprogrammes schnellstmöglich abgefordert werden müssen, die notwendig für den Bau der Fachklinik und Clean-WG sind. Sowohl die Fachbehörde, als auch der Senat beteuerten hingegen während des gesamten Zeitraumes ihre Unterstützung der geplanten Einrichtungen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, den Verein Jugendhilfe e.V. bei seiner Absicht, eine Fachklinik und Clean-WG an einem neuen Standort zu errichten, zu unterstützen?*
- 2. Existieren Alternativvorschläge zum Standort einer solchen Bebauung?
Wenn ja, welche, wenn nein, gedenkt der Senat hier vermittelnd einzugreifen?
Wenn ja, wie, wenn nein, warum nicht?*

Die zuständigen Behörden unterstützen den Träger bei der Findung und Prüfung alternativer Standorte. Diesen Überlegungen und Prüfungen kann nicht vorgegriffen werden.

- 3. Trifft es zu, dass die Bezirksverwaltung Wandsbek einen Alternativstandort in Volksdorf ebenfalls abgelehnt hat?
Wenn ja, hat es Bemühungen der Fachbehörde und des Senats gegeben, diesen Standort zu befördern?
Wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?*

Nein. Das Bezirksamt Wandsbek hat den Planungsausschuss der Bezirksversammlung Wandsbek am 17. November 2009 im nicht öffentlichen Teil über ein gegenüber der Finanzbehörde geäußertes Interesse von „Jugendhilfe e.V.“ hinsichtlich eines in Volksdorf ausgeschriebenen Grundstücks mündlich informiert. Das Bezirksamt hat

sich zu diesem Standort nicht positioniert. Ein baurechtlicher Antrag liegt dem Bezirksamt nicht vor.

Vonseiten der zuständigen Behörde hat es diesbezüglich eine Rücksprache mit dem Bezirksamt Wandsbek gegeben.

4. *Sieht der Senat Möglichkeiten, den Abrufzeitraum der Mittel aus dem Konjunkturprogramm zu verlängern?*

Wenn ja, bis zu welchem Zeitpunkt, wenn nein, warum nicht?

Eine Verlängerung des Abrufzeitraumes für die Bundeskonjunkturmittel ist derzeit nicht notwendig.

Das Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 2. März 2009 legt in Artikel 7, § 5 Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz – ZulnvG) den Förderzeitraum fest.

Danach können Investitionen gefördert werden, wenn sie am 27. Januar 2009 oder später begonnen wurden. Im Jahr 2011 können Finanzhilfen für Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die vor dem 31. Dezember 2010 begonnen wurden und bei denen im Jahr 2011 ein selbstständiger Abschnitt des Investitionsvorhabens abgeschlossen wird. Nach § 7 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes dürfen Bundesmittel nach dem 31. Dezember 2011 nicht mehr zur Auszahlung angeordnet werden.

5. *Gibt es Erkenntnisse darüber, welche Schritte die Sozialbehörde und die Finanzbehörde gedenken zu unternehmen, um den Bau gemeinsam mit dem Träger Jugendhilfe e.V. dennoch zu realisieren?*

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu 1.

6. *In meiner Schriftlichen Kleinen Anfrage Drs. 19/3644 wird von der Absicht einer Errichtung eines Runden Tisches gesprochen. Wurde dieser bereits errichtet?*

Wenn ja, welchen inhaltlichen Verlauf hat dieser genommen? Welche Ergebnisse liegen daraus vor? Welche weiteren Handlungsstrategien wurden dort abgeleitet? Wenn dieser nicht einberufen worden ist, warum nicht?

Die in der Drs. 19/3644 getroffenen Aussagen bezogen sich auf den Standort Wandsbek Kern, der nicht mehr realisiert werden kann, insofern besteht für einen Runden Tisch keine Grundlage.